

**Zuständigkeitsordnung  
für den Rat und die Ausschüsse  
der Stadt Rheine vom 10. November 2020**

## INHALTSVERZEICHNIS

- § 1 Allgemeine Zuständigkeiten
- § 2 Verfahrensgrundsätze
- § 3 Rückholrecht des Rates
- § 4 Ausführung von Beschlüssen entscheidungsbefugter Ausschüsse
- § 5 Inkrafttreten

Aufgrund der §§ 41 Abs. 2 und 58 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in zurzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 9 der Hauptsatzung der Stadt Rheine vom 15. Dezember 1997 hat der Rat der Stadt Rheine in seiner Sitzung am 10. November 2020 die folgende Zuständigkeitsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rheine beschlossen:

## **§ 1** **Allgemeine Zuständigkeiten**

(1) Der Rat der Stadt Rheine ist für alle Angelegenheiten zuständig, soweit die Gesetze nichts anderes bestimmen. Dies gilt insbesondere für die Übernahme neuer Aufgaben, für die keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

(2) Angelegenheiten, die der Entscheidung des Rates bedürfen und die ohne Vorberatung entschieden werden können, werden ohne eine solche Vorberatung im Rat behandelt.

Im Übrigen beraten die Ausschüsse im Rahmen ihres Aufgabenbereiches alle Angelegenheiten vor, über die nach den gesetzlichen Bestimmungen der Rat zu entscheiden hat.

(3) Die vom Rat der Stadt Rheine gebildeten Ausschüsse entscheiden in den Angelegenheiten, die ihnen durch Gesetz, Satzung oder durch diese Zuständigkeitsordnung bzw. durch Einzelbeschluss des Rates übertragen sind.

Sie haben die Aufgabe, in ihrem Geschäftsbereich auf der Grundlage des Haushaltsplanes über die Verwendung der für das jeweilige Haushaltsjahr bereitgestellten Mittel zu entscheiden; die Entscheidung über allgemeine Grundsätze und Regeln für die Gewährung von Zuschüssen und Beihilfen ist darin eingeschlossen.

Beschlüsse der Ausschüsse mit finanziellen Auswirkungen sind nur zulässig, wenn die erforderlichen Haushaltsmittel im Budget zur Verfügung stehen.

Der Zuständigkeitsbereich der einzelnen Ausschüsse ist in dem als Anlage beigefügten Aufgabenkatalog festgelegt.

Unabhängig hiervon behält sich der Rat alle Entscheidungen mit grundsätzlicher Bedeutung oder mit erheblichen Folgekosten für die Stadt Rheine, nach Vorberatung im jeweiligen Fachausschuss, vor.

Erkennt oder müsste ein entscheidungskompetenter Ausschuss erkennen, dass eine Angelegenheit von besonderer Bedeutung für die Stadtentwicklung, das Stadtbild oder die Gesamtheit bzw. einen großen Teil der Bürgerschaft ist, überlässt er von sich aus die Entscheidung dem Rat.

(4) Für Geschäfte der laufenden Verwaltung gilt § 41 Abs. 3 GO in Verbindung mit § 13 der Hauptsatzung der Stadt Rheine.

Zu den Geschäften der laufenden Verwaltung gehört insbesondere auch die Erteilung von Aufträgen einschließlich der Vergabe von Ingenieuraufträgen nach HOAI. Über die von der Verwaltung erteilten Aufträge ab 100.000 € ist der zuständige Fachausschuss in der jeweils nächsten Sitzung zu informieren. Der Ausschuss ist vor der Auftragsvergabe zu informieren, wenn der von ihm vorgegebene Finanzrahmen überschritten wird.

Von den Geschäften der laufenden Verwaltung ausgenommen sind jedoch Aufträge für die Erstellung von Gutachten und gutachterlichen Stellungnahmen ab einem Wert von 20.000 €.

Zu den Geschäften der laufenden Verwaltung gehören ebenso

- a) der Ankauf und Verkauf von Grundstücken sowie die Kaufoptionen an Grundstücken bis zu einem Betrag von 100.000 € je Grundstück und Eigentümer
- b) der Verkauf von Grundstücken sowie Kaufoptionen über 100.000 €, wenn mindestens der vorab vom Rat festgelegte Grundstückspreis je Quadratmeter erzielt wird.

Über alle im Rahmen der Geschäfte der laufenden Verwaltung getätigten Verkäufe von Wohngrundstücken ist der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss zu informieren.

## § 2 Verfahrensgrundsätze

- (1) Jede Angelegenheit wird grundsätzlich nur in einem Fachausschuss beraten.

Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss befasst sich grundsätzlich nicht mit durchlaufenden Vorlagen, die bereits von einem Fachausschuss beraten wurden, es sei denn, sie haben finanzielle Auswirkungen, für die der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss aufgrund der bestehenden Beschlusslage zuständig ist.

- (2) Fehlt in einer Angelegenheit Einvernehmen über die Beratungs- oder Entscheidungszuständigkeit, bestimmt der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss den zuständigen Ausschuss oder zieht die Angelegenheit an sich.
- (3) Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss und die Fachausschüsse können im Rahmen ihrer Entscheidungsbefugnis generell oder im Einzelfall bestimmte Angelegenheiten auf die Bürgermeisterin/den Bürgermeister übertragen.

## § 3 Rückholrecht des Rates

- (1) Der Rat ist berechtigt, jede Angelegenheit, die durch diese Zuständigkeitsordnung auf einen Ausschuss zur Entscheidung übertragen ist, im Einzelfall durch Beschluss wieder an sich zu ziehen.

- (2) Abweichungen von dieser Zuständigkeitsordnung bedürfen eines besonderen Ratsbeschlusses.

**§ 4**  
**Ausführung von Beschlüssen**  
**entscheidungsbefugter Ausschüsse**

Soweit einzelnen Ausschüssen Entscheidungsbefugnisse eingeräumt sind, dürfen solche Beschlüsse gem. § 57 Abs. 4 Satz 2 GO i. V. m. § 28 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rheine erst durchgeführt werden, wenn innerhalb einer Frist von 3 Tagen weder von der Bürgermeisterin/vom Bürgermeister noch von mindestens 1/5 der Ausschussmitglieder Einspruch eingelegt worden ist. Über den Einspruch entscheidet der Rat.

§ 54 Abs. 3 GO bleibt unberührt.

**§ 5**  
**Inkrafttreten**

Diese Zuständigkeitsordnung tritt mit Wirkung vom 10. November 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Zuständigkeitsordnung vom 1. Juli 2014 außer Kraft.

lfd. Nr.	Aufgaben	Haupt-, Digital und Finanzausschuss	Schul- ausschuss	Kultur- ausschuss	Sport- ausschuss	Jugendhil- feaus- ausschuss	Sozial- ausschuss	Bau- und Mobili- tätsaus- ausschuss	Aussch. f. Stadt- ent- wickl., Umwelt und Klima- schutz	Wahl- ausschuss	Wahl- prü- fungs- ausschuss	Rechnungs- prü- fungs- ausschuss	Rat
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1.	Erlass und Änderung und Aufhebung von Satzungen und Ordnungsbehördlichen Verordnungen	V	V	V	V	V	V	V	V			V	E
2.	Bestimmung der im Folgejahr durchzuführenden Projekte und Maßnahmen	E	E	E	E	E	E	E	E				
3.	Strategische Ausrichtung im Bereich Digitalisierung	E											
4.	Auftragsvergaben über 100.000 €	K	K	K	K	K	K	K	K				
5.	Auftragsvergaben über 50.000 € bei Überschreitung des vorgegebenen Finanzrahmens	E	E	E	E	E	E	E	E				
6.	Vergabe von Gutachten und gutachterlichen Stellungnahmen ab einem Wert von 20.000 €	E	E	E	E	E	E	E	E			E	
7.	Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen, die fachbereichsübergreifende Regelungen enthalten, wie z. B. die AZR, Personalkosten	E	V	V	V	V	V	V	V				
8.	Fachbereichsübergreifende gemeinsame Richtlinien (Investitions- und Betriebskostenförderung)	E	V	V	V	V	V	V	V				
9.	Konzeptionelle Entscheidungen für städtische Einrichtungen	E	E	E	E	E	E	E	E				
10.	Folgekostenberechnungen bei städt. Einrichtungen als Entscheidungsgrundlage für weitere Bauabschnitte	E	V	V	V	V	V	V	V				
11.	Gewährung von Betriebskosten etc. an Betreibergesellschaften, Einrichtungen und Unternehmen, an denen die Stadt beteiligt ist	E	V	V	V	V	V	V	V				
12.	Finanzielle Umschichtungen innerhalb eines Budgets über 50.000 €	E	E	E	E	E	E	E	E				













lfd. Nr.	Aufgaben	Haupt-, Digital und Finanzausschuss	Schul- ausschuss	Kultur- ausschuss	Sport- ausschuss	Jugendhil- feaus- schuss	Sozial- ausschuss	Bau- und Mobili- tätsaus- ausschuss	Aussch. f. Stadt- ent- wickl., Umwelt und Klima- schutz	Wahl- ausschuss	Wahl- prü- fungs- ausschuss	Rechnungs- prü- fungs- ausschuss	Rat
80.	<b>Umbenennung von Straßen und Plätzen</b>			V									E
81.	<b>Konzeption</b> - zur Nutzung städt. kultureller Einrichtungen - zum Ankauf von Exponaten bildender Kunst - für Ausstellungen			E									
82.	<b>Herausgabe von Veröffentlichungen zur Stadtgeschichte</b>			E									
83.	<b>Investitionen im Vereinssportbereich</b>				E								
84.	<b>Bezuschussung von Großsportgeräten bei gegenteiliger Auffassung zwischen Stadtverband und Verwaltung</b>				E								
85.	<b>Zuwendungen zu Projekten und Maßnahmen, die nicht in den Sportförderungsrichtlinien enthalten sind</b>				E								
86.	<b>Neubau und Unterhaltung von Sportplätzen</b>				E								
87.	<b>Entscheidungen in allen Angelegenheiten der Jugendhilfe im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Mittel, der Jugendamtssatzung und der vom Rat gefassten Beschlüsse</b>					E							
88.	<b>Aufstellung von Richtlinien und Grundsätzen für</b> - die Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen der Kinder-, Familien- und Jugendhilfe - die Festsetzung der Leistungen oder Hilfe zur Erziehung, soweit diese nicht durch Landesrecht geregelt werden - die Beteiligung von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe an der Durchführung von Aufgaben nach § 76KJHG					E							

lfd. Nr.	Aufgaben	Haupt-, Digital und Finanz-ausschuss	Schul-ausschuss	Kultur-ausschuss	Sport-ausschuss	Jugendhil-feauschuss	Sozial-ausschuss	Bau- und Mobili-tätsaus-ausschuss	Aussch. f. Stadt-ent-wickl., Umwelt und Klima-schutz	Wahl-ausschuss	Wahl-prü-fungs-ausschuss	Rechnungs-prü-fungs-ausschuss	Rat
89.	Förderung der Träger der freien Jugendhilfe					E							
90.	Öffentliche Anerkennung nach § 75 KJHG i. V. m. § 25 AG-KJGH					E							
91.	Bedarfsplan für Tageseinrichtungen für Kinder sowie den Trägerbeschluss					E							
92.	Jährliche Festlegung der Gruppenformen entsprechend der Anlage zu § 19 KiBiz					E							
93.	Bildung von Unterausschüssen des JHA und Wahl deren Mitglieder (§ 6 AG-KJHG NRW i. V. m. § 6 Jugendamtssatzung)					E							
94.	Benennung der Mitglieder des Familienbeirates					E							
95.	Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffen					E							
96.	Jugendhilfeplanung (§ 80 KJHG)					E							
97.	Gestaltung und Unterhaltung von Kinderspiel- und Bolzplätzen					E							
98.	Einstellung der Leiterin/des Leiters des Jugendamtes					V							
99.	Grundsätze für die Bildung der Beiräte			V		V	V						E
100.	Benennung der Mitglieder des Seniorenbeirates und des Beirates für Menschen mit Behinderung						E						
101.	Erlass und Änderung von fachbezogenen Richtlinien						E						

lfd. Nr.	Aufgaben	Haupt-, Digital und Finanzausschuss	Schul- ausschuss	Kultur- ausschuss	Sport- ausschuss	Jugendhil- feaus- schuss	Sozial- ausschuss	Bau- und Mobili- tätsaus- ausschuss	Aussch. f. Stadt- ent- wickl., Umwelt und Klima- schutz	Wahl- ausschuss	Wahl- prüfungs- ausschuss	Rechnungs- prüfungs- ausschuss	Rat
102.	<b>Sozialplanung</b>						E						
103.	<b>Erstellung und Änderung von Konzeptionen für den Sozialbereich</b>						E						
104.	<b>Förderung sozialer Einrichtungen, soweit nicht durch Richtlinien geregelt</b> - Investitionskostenzuschüsse - Personalkostenzuschüsse - Sachkostenzuschüsse - Betriebskostenzuschüsse						E						
105.	<b>Festlegung des Rahmens innerhalb dessen der Integrationsrat nach vorheriger Anhörung über die Verwendung der ihm zugewiesenen Haushaltsmitteln entscheiden kann</b>						E						
106.	<b>Bauprogramme für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen</b>							E					
107.	<b>Änderungen von Bauprogrammen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen; im Straßenbaubeitragsrecht erst ab einem Wert von 20.000 €</b>							E					
108.	<b>Landschaftspflegerische Begleitpläne zu Straßenmaßnahmen</b>							E					
109.	<b>Verkehrs-, ÖPNV- und Verkehrsberuhigungsmaßnahmen</b>							E					
110.	<b>Bildung von Erschließungseinheiten</b>							E					
111.	<b>Information über die Beitragserhebung für endgültig hergestellte und verbesserte Erschließungsanlagen</b>							K					

lfd. Nr.	Aufgaben	Haupt-, Digital und Finanzausschuss	Schul- ausschuss	Kultur- ausschuss	Sport- ausschuss	Jugendhil- feaus- schuss	Sozial- ausschuss	Bau- und Mobili- tätsaus- ausschuss	Aussch. f. Stadt- ent- wickl., Umwelt und Klima- schutz	Wahl- ausschuss	Wahl- prü- fungs- ausschuss	Rechnungs- prü- fungs- ausschuss	Rat
112.	Durchführung städtebaulicher Einzelmaßnahmen							E					
113.	Denkmalpflegeaufgaben gem. §§ 22 und 35 des Denkmalschutzgesetzes (§ 9 Abs. 6 Hauptsatzung)							E					
114.	Widmung von Straßen und Wegen							V					E
115.	Einziehung bzw. Teileinziehung von Straßen und Wegen							E					
116.	Hochbaumaßnahmen - Raumprogramm	E	E	E	E	E	E	E	E				
117.	Hochbaumaßnahmen - Entwurfsplanung	V	V	V	V	V	V	E	V				
118.	Hochbau- und Unterhaltungsmaßnahmen - Architektenwettbewerbe - Ausführungsplanung - Vorbereitung der notwendigen Vertragswerke - Kontrolle der ständigen Kostenfortschreibung - Kostenfeststellung nach Erstellung des Schlussverwendungsna chweises - baubegleitendes Controlling - Umsetzung Klimaschutzkonzept - Rechtsstreitigkeit							E					
119.	Energiemanagement für städtische Gebäude - Energiebericht - Konzepte/Maßnahmen zur Energieeinsparung							K E					
120.	Jahresbericht über die Entwicklung des Grundstücksmarktes							K					

lfd. Nr.	Aufgaben	Haupt-, Digital und Finanzausschuss	Schul- ausschuss	Kultur- ausschuss	Sport- ausschuss	Jugendhil- feaus- schuss	Sozial- ausschuss	Bau- und Mobili- tätsaus- ausschuss	Aussch. f. Stadt- ent- wickl., Umwelt und Klima- schutz	Wahl- ausschuss	Wahl- prü- fungs- ausschuss	Rechnungs- prü- fungs- ausschuss	Rat
121.	Bericht zur Neuaufstellung und Fortschreibung des Miet- spiegels							K					
122.	Radwegeplanungen							E					
123.	Planung städtebaulicher Einzelmaßnahmen								E				
124.	Aufstellungs-, Änderungs-, Ergänzungs-, Aufhebungs- und Bürgerbeteiligungsbeschluss im Bauleitverfahren (nicht bei Veränderungssperre gem. § 16 ff. BauGB)								E				
125.	Erlass einer Veränderungssperre gem. § 16 ff. BauGB einschl. des dazu erforderlichen Aufstellungs-, Ände- rungs-, Ergänzungs- und Bürgerbeteiligungsbeschlusses								V				E
126.	Beratung und Entscheidung über das Ergebnis der Betei- ligung nach §§ 3 (1) u. 4 (1) BauGB								V				E
127.	Offenlegungsbeschluss gem. § 3 (2) BauGB								E				
128.	Beratung und Entscheidung über das Ergebnis der Betei- ligung nach § 3 (2) BauGB								V				E
129.	Satzungs- und Feststellungsbeschluss (nach BauGB)								V				E
130.	Grundsatzentscheidungen zur Masterplanung und Rah- menplanung								V				E
131.	Einzelfallentscheidungen im Rahmen der Masterplanung und Rahmenplanung								E				
132.	Durchführung von Planungswettbewerben								E				
133.	Beratung von Gebietsentwicklungsplänen, Landesent- wicklungsplänen etc.								V				E

lfd. Nr.	Aufgaben	Haupt-, Digital und Finanzausschuss	Schul-ausschuss	Kultur-ausschuss	Sport-ausschuss	Jugendhilfeaus-schuss	Sozial-ausschuss	Bau- und Mobilitätsaus-schuss	Aussch. f. Stadt-ent-wickl., Umwelt und Klima-schutz	Wahl-ausschuss	Wahl-prü-fungs-aus-schuss	Rechnungs-prü-fungs-aus-schuss	Rat
134.	Erlass von Gestaltungssatzungen								V				E
135.	Aufstellung von Strukturplanungen								E				
136.	Aufstellung von Dorf- und Stadtteilentwicklungsplänen								V				E
137.	Umlegungsanordnung gem. § 46 BauGB								V				E
138.	Sachstandsberichte über bestehende Sanierungs- und Umlegungsverfahren								K				
139.	Planfeststellungs- und Bauleitplanverfahren für Straßenplanungen sowie Beratungen im Vorfeld dieser Verfahren								V				E
140.	Stellungnahmen der Stadt im Rahmen von Plan- und Genehmigungsverfahren anderer Behörden								E				
141.	Verkehrsentwicklung, Verkehrsnetz und ÖPNV-Struktur							V					E
142.	Verkehrskonzepte größeren Umfangs sowie Verkehrsentwicklungspläne							V					E
143.	Straßen- und Wegekonzept (Erhaltungskonzept)							E					
144.	Stellungnahmen zur Ausweisung und Änderung von Naturschutzgebieten, Landschaftsschutzgebieten, Naturdenkmälern und geschützten Landschaftsbestandteilen								E				
145.	Stellungnahmen zu Abgrabungsvorhaben								E				
146.	Konzeption für die Pflege naturnaher städtischer Flächen (Biotopmanagement)								E				

lfd. Nr.	Aufgaben	Haupt-, Digital und Finanz-ausschuss	Schul-ausschuss	Kultur-ausschuss	Sport-ausschuss	Jugendhilfeaus-schuss	Sozial-ausschuss	Bau- und Mobili-tätsaus-ausschuss	Aussch. f. Stadt-ent-wickl., Umwelt und Klima-schutz	Wahl-ausschuss	Wahl-prü-fungs-aus-schuss	Rechnungs-prü-fungs-aus-schuss	Rat
147.	Grundlegende Planungskonzepte aus dem Bereich Um-welt- und Naturschutz (Kompensationsflächenkonzepte, Erholungsnutzung, Umweltstandards, Gewässersanie-rung, Gewässerunterhaltungspläne, Extensivierung städt. Grünflächen, Anreicherung von Landschaftsräu-remen/Biotopverbund, Lärm-minderungsplan, naturnahe Waldwirtschaft, CO2-Minderungsprogramm u. a.)								E				
148.	Allgemeine Konzepte und Maßnahmen der Waldwirt-schaft								E				
149.	Angelegenheiten der Grünordnungspla-nung/Eingriffsregelung des § 21 BNatschG in der Bau-leitplanung								E				
150.	Strategien, Konzepte und Handlungsempfehlungen in Angelegenheiten des Klimaschutzes und der Klimafol-geanpassung								E				
151.	Beratung und Beschlussfassung der Eingaben des Ar-beitskreises Klimaschutz & Nachhaltigkeit								E				
152.	Einteilung des Wahlgebietes in Stimm- und Wahlbezirke									E			
153.	Entscheidung über Verfügungen des Wahlleiters bei der Prüfung von Wahlvorschlägen, wenn die Vertrauensper-son den Wahlausschuss anruft									E			
154.	Zulassung von Wahlvorschlägen									E			
155.	Feststellung des Wahlergebnisses									E			

lfd. Nr.	Aufgaben	Haupt-, Digital und Finanzausschuss	Schul-ausschuss	Kultur-ausschuss	Sport-ausschuss	Jugendhilfeaus-schuss	Sozial-ausschuss	Bau- und Mobilitätsaus-schuss	Aussch. f. Stadt-ent-wickl., Umwelt und Klima-schutz	Wahl-ausschuss	Wahl-prü-fungs-aus-schuss	Rechnungs-prü-fungs-aus-schuss	Rat
156.	Festsetzung eines früheren Beginns der Wahlzeit bei besonderen Gründen									E			
157.	Entscheidung über etwaige Einsprüche sowie über die Gültigkeit der Kommunalwahl										V		E
158.	Prüfung der Jahresabschlusses (§ 101 GO) und des Gesamtabchlusses (§ 116 GO)											E	
159.	Erstellung des Schlussberichtes zur Prüfung des Jahresabschlusses (§ 101 GO) und des Gesamtabchlusses (§ 116 GO)											E	
160.	Entlastung der/des Bürgermeister(in)s											V	E
161.	Erteilung von Prüfungsaufträgen an die Örtliche Rechnungsprüfung											E	E
162.	Entscheidung über Prüfungsberichte der Örtlichen Rechnungsprüfung											E	E
163.	Bestellung des RPA-Leiters und der Prüfer											V	E
164.	Prüfungsberichte über überörtliche Prüfungen											E	

V = Vorberatung

E = Entscheidung

K = Kenntnisnahme